



Vorlage

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 30.08.2007

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 06.09.2007

Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: 0152/2007/II

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:		
SGB II Änderungsgesetz		
Weitergabe der Haushaltsverbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen		
Beschlussvorschlag:		
<p>Der Kreistag des Oberbergischen Kreises stimmt der Auszahlung der Mehreinnahmen aus der Neuverteilung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW (Grundsicherung nach dem SGB II - Änderungsgesetz zum Landesausführungsgesetz NRW vom 19.06.2007) an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden in Höhe von 4,215 Mio. € - abzüglich der dem Kreis entstandenen Mehrkosten für Kassenkreditzinsen infolge des Verzichts auf eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage in 2006 - zu (Forderung der Bezirksregierung Köln in der Genehmigungsverfügung des Haushalts 2007 vom 24.07.2007).</p> <p>Der abziehende Zinsbetrag beläuft sich auf 210.487,73 €, so dass eine Summe von 4.004.512,27 € zur Ausschüttung zur Verfügung steht.</p>		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im Jahr 2005 wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch „(Hartz IV“) eingeführt. Seitdem sind die kommunalen Träger für die Leistungen der Unterkunft und Heizung aller ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger sowie für bestimmte einmalige Leistungen zuständig.

An den hierdurch hervorgerufenen Mehrbelastungen für die Kommunen beteiligt sich der Bund mit einer 29,1%igen Beteiligung an den Unterkunftskosten, die mit Wirkung ab 2007 auf 31,2% erhöht wurde. Daneben erhalten die Kommunen zum Ausgleich der Belastungen Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW. Ziel der Reform war eine bundesweit angestrebte Entlastung aller Kommunen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mrd. Euro.

Der Oberbergische Kreis hatte in den Jahren 2005 und 2006 die Aufwendungen für die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ unter Berücksichtigung der durch die Reform eingesparten Sozialhilfemittel kostenneutral veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis weist im Jahr 2005 ungedeckte Belastungen aus Hartz IV in Höhe von 3,981 Mio. € sowie im Jahr 2006 in Höhe von 5,618 Mio. € aus. Da sich die steigenden Belastungen aus Hartz IV bereits im Laufe des Jahres 2006 abzeichneten, hat die Bezirksregierung die Genehmigung der Haushaltssatzung 2006/Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts bis 2012 - unter Verzicht auf die Forderung zum Erlass einer Nachtragssatzung - mit der Auflage verbunden, den Hartz IV Fehlbetrag aus 2006 durch eine Erhöhung der Kreisumlage in 2007 auszugleichen. Daneben wurde die Forderung erhoben, die Belastungen aus der Umsetzung des SGB II für das Jahr 2007 und die Folgejahre durch eine rechtzeitige Anpassung der allgemeinen Kreisumlage auszugleichen, damit zukünftig keine weiteren Fehlbeträge aus Hartz IV entstehen. Die Umsetzung dieser Auflagen war der Hauptgrund für den Anstieg des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage von 40,6% im Jahr 2006 auf 46,7865% im Jahr 2007, der zu deutlichen finanziellen Mehrbelastungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geführt hat.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 wurde sowohl von der Verwaltung als auch der Politik betont, dass eventuelle Verbesserungen bei den Belastungen nach dem SGB II aus der angekündigten Änderung der Verteilerschlüssel der Wohngeldentlastung des Landes an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Zwischenzeitlich hat der Landtag am 19.06.2007 durch eine Änderung des „Ausführungsgesetzes zum SGB II für das Land NRW“ neue Verteilerschlüssel für die Verteilung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes beschlossen. Nach

dieser Neuregelung wird der Oberbergische Kreis für das Jahr 2007 Mehreinnahmen in Höhe von 4,215 Mio. € gegenüber der bisherigen Veranschlagung erzielen (siehe Hhst. 4820.0920.7). Dies entspricht 1,5415%-Punkte Kreisumlage. Die Auszahlung der Mittel erfolgt zum 30.10.2007.

Es ist beabsichtigt, diese Verbesserung zur Entlastung der kommunalen Haushalte an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuleiten. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde kann dies aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht über den formellen Erlass einer Nachtragssatzung, sondern durch eine direkte Ausschüttung an die Kommunen erfolgen (= außerplanmäßige Ausgabe mit Zustimmung des Kreistages).

Die Genehmigung des Haushalts 2007 hat die Bezirksregierung Köln allerdings mit der Auflage verbunden, dass Einnahmeverbesserungen, die im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Ausgaben zur Grundsicherung nach SGB II stehen, vorrangig in angemessenem Umfang zum Abbau von Aufwendungen für Kassenkredite, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2006 und 2007 aufgenommen wurden, zu verwenden sind.

Durch den Verzicht auf eine Kreisumlageerhöhung sind die aufgelaufenen Hartz IV-Defizite im Jahr 2006 in Höhe von 5,618 Mio. € vollständig über Kassenkredite finanziert worden. Daneben kann die erhöhte Kreisumlage 2007 – die den entsprechenden Ausgleich der Mehrbelastungen berücksichtigt – erst nach der Genehmigung und Rechtskraft der Haushaltssatzung 2007 erhoben werden. D.h., dass die Kommunen bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2007 die Kreisumlage nur nach den geringeren Hebesätzen 2006 an den Kreis abgeführt haben und die Hartz IV-Fehlbeträge in diesem Zeitraum ebenfalls über Kassenkredite finanziert werden mussten.

Um der Forderung der Bezirksregierung gerecht zu werden, sind die Zinsbelastungen für die aufgenommenen Kassenkredite von der Ausschüttung der Mehreinnahmen an die Kommunen abzuziehen. Für die Berechnung der Kassenkreditzinsen wird der Durchschnittzinssatz der insgesamt aufgenommenen Kassenkredite im maßgeblichen Zeitraum zugrunde gelegt. Daneben wird berücksichtigt, dass sich der Fehlbetrag im Laufe des Jahres sukzessive aufgebaut hat. Der anrechnungsfähige Zinsbetrag beläuft sich auf 210.487,73 €, so das 4.004.512,27 Mio. € zur Ausschüttung an die Kommunen zur Verfügung stehen.

Die Ausschüttung an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden soll unmittelbar nach Eingang der Erstattungszahlung beim Oberbergischen Kreis erfolgen. Basis für die Auszahlung sind die tatsächlich beim Oberbergischen Kreis eingehenden

Mehreinnahmen aus der Wohngeldentlastung des Landes NRW abzüglich der genannten Zinsaufwendungen für Kassenkredite (Spitzabrechnung). Die Aufteilung auf die Kommunen erfolgt auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen für das Jahr 2007. Eine Übersicht über die Auswirkung auf jede kreisangehörige Kommune ist als Anlage beigefügt.

Der Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Werner Krüger
-Dezernent-